

# ANGELA MERKEL SETZT STABILITÄTS- UNION DURCH

ERGEBNISSE DES EU-GIPFELS  
IN BRÜSSEL AM 8. UND 9. DEZEMBER 2011

## **I. Wirtschafts- und Währungsunion**

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben auf Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Präsident Nicolas Sarkozy tiefgreifende Maßnahmen auf dem Weg zur Stabilitätsunion beschlossen. Die Maßnahmen ruhen auf zwei Säulen: ein neuer fiskalpolitischer Pakt und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung sowie die Weiterentwicklung der Stabilisierungsinstrumente, um kurzfristigen Herausforderungen begegnen zu können. So kann das Vertrauen in den Euro weiter gefestigt werden.

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben den Auftrag gegeben, bis März 2012 einen neuen zwischenstaatlichen Vertrag mit neuen Stabilitätsregeln auszuarbeiten. Neben den Euro-Staaten wollen sich – mit Ausnahme Großbritanniens – auch die anderen EU-Mitgliedstaaten an den Regelungen der neuen Stabilitätsunion beteiligen. Damit konnte ein Durchbruch erzielt und das Fundament der Währungsunion gestärkt werden. Die CDU strebt an, dass die neuen Regelungen längerfristig auch in die EU-Verträge integriert werden.

### **I. 1. Goldene Regel für einen ausgeglichenen Haushalt**

Alle teilnehmenden Staaten verpflichten sich, eine Schuldenbremse einzuführen. Diese muss sicherstellen, dass die staatlichen Haushalte ausgeglichen sind oder einen Überschuss aufweisen. Dieser Grundsatz gilt als eingehalten, wenn das jährliche strukturelle Defizit generell 0,5 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wird in Zukunft dafür zuständig sein, die Umsetzung dieser Haushaltsregel auf nationaler Ebene zu überwachen. Der EuGH wird aber nicht berechtigt sein, einzelne nationale Budgets für ungültig zu erklären. Das Haushaltsrecht verbleibt bei den nationalen Parlamenten, in Deutschland beim Deutschen Bundestag. Bei Verstößen gegen die Schuldenbremse muss mit der Europäischen Kommission und dem Ministerrat für den betreffenden Staat ein Reformprogramm vereinbart werden.

Darüber hinaus werden die Eurostaaten sowie die EU-Mitgliedstaaten, die sich den neuen Regeln anschließen, weiter darüber beraten, wie die fiskalpolitische Integration weiter vertieft werden kann, damit sie dem Ausmaß unserer gegenseitigen Abhängigkeit besser entspricht. Zudem soll intensiver auf eine gemeinsame Wirtschaftspolitik hingearbeitet

werden. Einzelheiten sollen auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs im März 2012 beschlossen werden.

### **I. 2. Automatische Sanktionen**

In Zukunft soll es automatische Sanktionen geben, wenn ein Eurostaat gegen die Drei-Prozent-Defizitgrenze verstößt. Die Europäische Kommission wird Verletzungen der Bestimmungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts feststellen. Nur wenn eine qualifizierte Mehrheit der Staaten dagegen stimmt, unterbleiben Sanktionen. Das war bisher nicht möglich, so dass bislang mehr als 60 Verstöße gegen den Stabilitätspakt folgenlos geblieben waren. In Zukunft müssen Defizitsünder ein verbindliches Programm zu Reformen und zum Abbau der Verschuldung nachweisen.

### **I. 3. Verantwortung des privaten Sektors**

Die Europäische Union will private Gläubiger nur noch nach den Regeln des Internationalen Währungsfonds (IWF) an Kosten beteiligen, falls ein Eurostaat seine Schuldentragfähigkeit verlieren sollte. Collective Action Clauses (CACs) werden also Bestandteil zukünftiger Staatsanleihen in der Eurozone, die aber nicht zwangsläufig eine Gläubigerbeteiligung vorsehen. CACs erlauben im Umschuldungsfall schnellere Absprachen zwischen Schuldern und Gläubigern. Damit wird gewährleistet, dass in der Eurozone keine strengeren Regelungen existieren als an anderen Orten in der Welt. Dadurch wird vermieden, dass strengere Sonderregeln innerhalb der Eurozone Investitionen in Anleihen von Eurostaaten abschrecken. Der Konkursfall Griechenland soll ein Einzelfall bleiben, der sich nicht mehr wiederholt.

### **I. 4. Europäischer Stabilitätsmechanismus**

Der dauerhafte Rettungsschirm (Europäischer Stabilitätsmechanismus – ESM) wird nicht erst am 1. Juli 2013, sondern möglichst bereits im Juli 2012 seine Arbeit aufnehmen. Seine Entscheidungen sollen nicht einstimmig, sondern mit einer qualifizierten Mehrheit von 85 Prozent gefällt werden. Das macht die Arbeit effektiver. Gleichzeitig behält Deutschland aber quasi ein Vetorecht, weil seine Anteile über 15 Prozent liegen. Der bisherige Rettungsfonds EFSF wird für eine Übergangszeit weiter fortbestehen. Im März 2012 soll überprüft werden, inwieweit die Gesamtausstattung der EFSF bzw. des ESM ausreichend ist.

### **I. 5. Unabhängigkeit der Europäische Zentralbank (EZB) und Ablehnung von Eurobonds**

Für Deutschland war es wichtig, dass es zu keinen Beschlüssen über Eurobonds oder über die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der EZB kommt. Beide Ziele konnte Bundeskanzlerin Angela Merkel durchsetzen. Auch der ESM wird keine Möglichkeit erhalten, sich bei der Europäischen Zentralbank (EZB) Zugang zu Krediten zu verschaffen. Auch eine solche indirekte Finanzierung von Staaten bleibt verboten.

### **II. EU-Erweiterung**

Der Europäische Rat hat darüber hinaus Beschlüsse über den weiteren Erweiterungsprozess gefasst. Es gilt der Grundsatz: Jeder Staat muss sich in Zukunft einzeln für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen qualifizieren. Ein Beitritt kann nur das Ende eines langen Weges mit der Erfüllung aller Bedingungen sein. Der gleichzeitige Beitritt mehrerer Staaten, sogenannte „Paketlösungen“, oder politisch gesetzte Beitrittstermine gehören der Vergangenheit an.

Am Rande der Tagung des Europäischen Rates wurde der Vertrag über den Beitritt Kroatiens unterzeichnet. Das Mittelmeerland wird am 1. Juli 2013 der Europäischen Union als 28. Mitgliedstaat beitreten.

Mit Montenegro wurde vereinbart, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dabei werden Verhandlungskapitel mit sensiblen Politikbereichen, wie z. B. Innen- und Rechtspolitik, erst geöffnet, wenn Montenegro die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien wurde vertagt, weil das Land nicht ausreichend mit dem Kosovo zum Abbau von Spannungen im Norden des Kosovo zusammengearbeitet hat. Zudem ist es gerade aus deutscher Sicht erforderlich, dass Serbien seinen Verpflichtungen zur Aufklärung der Hintergründe zu dem Bombenanschlag auf die Deutsche Botschaft 2004 nachkommt.

Sobald Rumänien und Bulgarien entscheidende Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption vorweisen können, wird der Schengen-Raum auf diese beiden EU-Staaten ausgeweitet.

### **III. Energie**

Der Europäische Rat hat auf der Grundlage eines Berichts des Vorsitzes eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der im Februar 2011 aufgestellten Leitlinien gezogen, insbesondere in Bezug auf die Energieeffizienz, den Energiebinnenmarkt, die Entwicklung der Energieinfrastruktur und die externe Energiepolitik. Ferner hat er auf der Grundlage eines vorläufigen Berichts der Europäischen Kommission sowie des Sachstandsberichts über die Sicherheit von Kernkraftwerken die ersten Erkenntnisse aus den Stresstests von kerntechnischen Anlagen bewertet.

Der Europäische Rat beauftragte den Ministerrat mit folgenden Maßnahmen:

- Vollständige und rasche Umsetzung der Rechtsvorschriften über den Energiebinnenmarkt.
- Anschluss aller EU-Mitgliedstaaten an den europäischen Gas- und Stromnetzen bis 2015.
- Rasche Einigung über den Vorschlag zur Energieeffizienz und zur Energieinfrastruktur.
- Rasche Umsetzung der Beschlüsse zur Verbesserung von Kohärenz und Koordinierung der EU-Energieaußenpolitik.
- Einigung über die Strategie 2050 für eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft und über den künftigen Energie-Fahrplan 2050.